

ENG. 24. JULI 2009

①

-I- / -52-

Dezernat/Amt

Kassel, 10.07.2009

Sachbearbeiter/in: Hr. Hämmerich

Telefon: 3077

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400004 Zugänge Sportanlagen 053300001	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6703034100 Sportanlage Buchenaukampfbahn Kunststofflaufbahn	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		725.744,07 €
Davon bereits verplant		725.744,07 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		45.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400004 Zugänge Sportanlagen 053300001	25.000.- €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6701065100 Sportanlage Schulstraße	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400004 Zugänge Sportanlagen 053300001	20.000.- €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6703058100 Sportanlage Waldauer Wiesen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		45.000.- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Nordkurve, Erdarbeiten: Im Zuge der laufenden Bauabwicklung der o. g. Laufbahn wurde nochmals gemeinsam mit dem Sportamt, Planungsbüro und Umwelt- und Gartenamt vor Ort erörtert, dass die ursprünglich vorgesehene Böschung in der Nordkurve nur mit erschwerem Aufwand zu pflegen sein würde und dies folglich immense Folgekosten nach sich ziehen würde. Aus Kostengründen sollte die durch die Umgestaltung der Laufbahn geplante Veränderung Böschung vorab nicht mit in die Ausschreibung mit aufgenommen werden. Auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit bei der Pflege von Böschungen ist eine Entschärfung der Böschungsneigung unumgänglich.

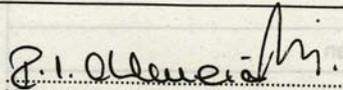
Südkurve, Wegebau: Nach den neusten Bestimmungen des DFB muss eine Abgrenzung um das gesamte Spielfeld erfolgen. Die Planung wird nach dieser Richtlinie korrigiert. Für die vorgesehene und effektive Nutzung ist die Umsetzung unabdingbar.

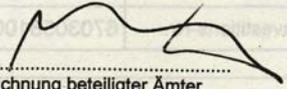
Wegebau Park Schönfeld: Aufgrund der Entwässerung in die Schönfelder Teiche ist ein erhöhter Bedarf an Wegebau notwendig.

Die Vandalismusschäden an der Furt sind in der witterungsbedingten Ruhepause entstanden. Die Wiederherstellung wurde aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Kassel umgehend behoben.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel wurden mehrfach einer Kostenprüfung (Soll / Ist - Vergleich und noch zu erwartende Kosten) unterzogen.
Die frei werdenden Mittel beruhen in erster Linie auf den günstigen Angebotsergebnissen.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


Mitzeichnung beteiligter Ämter

- 52 -

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift